

Bei einem Todesfall kommen viele Fragen rund um die Bestattung und Bestattungsformen auf. In diesem Merkblatt versuchen wir Ihnen die möglichen Grabformen auf dem Friedhof in Königsheim sowie die Kosten kurz zusammen zu stellen. Die ausführlichen Zusammenstellungen entnehmen Sie der derzeit geltenden Friedhofssatzung sowie der Friedhofsgebührenordnung der Gemeinde Königsheim.

Die Gemeinde Königsheim hat für die Grabvergabe, Ausgrabung der Grabstätte, Begleitung bei der Trauerfeier etc. mit der Firma Hertkorn in Rottweil einen Werksvertrag d.h. diese übernimmt u.a. die Aufgaben eines sog. Totengräbers.

Sollten Sie einen Todesfall haben und eine Bestattung auf dem Königsheimer Friedhof wünschen bitten wir Sie bzw. das von Ihnen beauftragte Bestattungsunternehmen, sich direkt mit der Firma Hertkorn Bestattungen in Rottweil (Kontaktdaten siehe unten.) in Verbindung zu setzen. Natürlich können Sie sich auch mit der Gemeindeverwaltung (Kontaktdaten siehe unten) in Verbindung setzen wenn Sie Hilfe benötigen:

Derzeit werden auf dem Friedhof in Königsheim folgende Arten von Grabstätten zur Verfügung gestellt:

1. Reihengräber
2. Urnenreihengräber
3. Wahlgräber

Bei diesen 3 Grabformen tragen die Hinterbliebenen die Verantwortung und die Kosten für die Gestaltung des Grabes (Grabstein, Grabeinfassung, Bepflanzung) und dessen Pflege.

Alternativ besteht die Möglichkeit, bei einem Reihengrab eine pflegereduzierte Form zu wählen. Das bedeutet, dass die Gemeinde die Kosten für den Grabstein, die Grabeinfassung und die Pflege der Grabfläche gegen Vergütung einer Pauschale übernimmt. Die Bestattung des Leichnams erfolgt in einem Sarg, die Grabfläche selbst ist als Rasenfläche gestaltet. Vor dem Grabstein ist eine Pflanzfläche die von der Gemeinde gepflegt wird, daneben besteht die Möglichkeit für die Angehörigen einen Weihwasserbehälter aufzustellen.

Die Gebühren betragen für

1. Die Grabherstellung und weitere Friedhofsdienstleistungen entsprechend Werkvertrag (Bestattungsgebühr)
 - a) Reihengrab 1100,75 €
 - b) Urnenreihengrab 499,80 €
 - c) Kindergrab 487,90 €
2. Grabnutzungsgebühr
 - a) Reihengrab 600,00 €
 - b) Urnengrab 300,00 €
 - c) Kindergrab 300,00 €
 - d) Wahlgrab pro Einzelgrabfläche 1000,00 €
 - e) Pflegereduzierte Erdgräber 5000,00 €
bei dieser Grabform übernimmt die Gemeinde die gesamte Grabpflege.
3. Friedhofhalle / Leichenhalle
Benutzung der Leichenhalle 250,00 €
4. Verlängerung Nutzungsrecht / Jahr 24,00 €

Für weitere Fragen zur Vorgehensweise bei einem Todesfall steht Ihnen die Gemeinde Königsheim, Hauptstraße 3, 78598 Königsheim, Tel. 07429-2327 oder die Firma Hertkorn Bestattungen, Marxstraße 2, 78628 Rottweil, Tel.: 0741-48010 gerne zur Verfügung.